

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats am 20. Mai 2011**

Für die Sitzung entschuldigt war Herr Gemeinderat Matthias Hampel.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Bis zu 20.

Pressevertreterin: Frau Tanja Ochs von der Heilbronner Stimme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeister Steinbrenner bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 12 vertagt werden muss.

### **1. Bürgerfragestunde**

#### **a) LKW-Verkehr in der Eppinger Straße**

Ein Zuhörer fragte an, wann die Gemeinde etwas unternehmen werde, um den unzulässigen LKW-Verkehr von der Eppinger Straße zu verbannen.

Bürgermeister Steinbrenner sagte zu, die Bitte nach Kontrollen an die Polizei und den Gemeindevollzugsdienst weiterzuleiten.

#### **b) Lärmbelästigung an der Eppinger Straße**

Weiter beschwerte sich der Zuhörer über die Lärmbelästigung in der Eppinger Straße. Hier sei am Morgen bereits zum wiederholten Mal die Müllabfuhr um 5.53 Uhr, also vor 6.00 Uhr abgefahren worden.

Bürgermeister Steinbrenner erwiderte, dass er die Beschwerde an das Landratsamt weiterleiten werde.

### **2. Neubau Rathaus – Auftragsvergabe Einzelgewerke**

#### **a) Stahlblechtüren**

#### **b) Malerarbeiten**

#### **c) Sanitäre Trennwände**

#### **d) Systemtrennwände**

#### **e) Mobile Trennwände**

*Zwischenzeitlich wurden die oben genannten Einzelgewerke ausgeschrieben.*

*a) Das Gewerk Stahlblechtüren wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin, 28.04.2011 um 10:30 Uhr lagen 4 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. WEAG aus Reichertshausen wirtschaftslicher Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 23.375,34 €.*

*In der Kostenkontrolle nach Gewerken (siehe beiliegende Kostenaufstellung) des Architektenbüros Pool 2 sind für das Gewerk Stahlblechtüren 18.564,00 € eingeplant.*

*b) Das Gewerk Malerarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin, 27.04.2011 um 11:00 Uhr lagen 6 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Maler Koos GmbH aus Abstatt wirtschaftslicher Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 31.241,50 €.*

*In der Kostenkontrolle nach Gewerken (siehe beiliegende Kostenaufstellung) des Architektenbüros Pool 2 sind für das Gewerk Malerarbeiten 41.461,90 € eingeplant.*

*c) Das Gewerk sanitäre Trennwände wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin, 27.04.2011 um 11:30 Uhr lagen 5 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Schäfer Trennwandsystem aus Horhausen wirtschaftslicher Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 8.491,54 €.*

*In der Kostenkontrolle nach Gewerken (siehe beiliegende Kostenaufstellung) des Architektenbüros Pool 2 sind für das Gewerk sanitäre Trennwände 23.125,75 € eingeplant.*

*d) Das Gewerk mobile Trennwände wurde beschränkt ausgeschrieben. 4 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin, 28.04.2011 um 11:00 Uhr lagen 3 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Dorma Hüppe GmbH & Co. KG aus Westerstede wirtschaftslicher Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 34.361,25 €.*

*In der Kostenkontrolle nach Gewerken (siehe beiliegende Kostenaufstellung) des Architektenbüros Pool 2 sind für das Gewerk mobile Trennwände 45.488,11 € eingeplant.*

*e) Das Gewerk Systemtrennwände wurde beschränkt ausgeschrieben. 12 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin, 28.04.2011 um 11:00 Uhr lagen 5 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Feederle GmbH aus Karlsruhe wirtschaftslicher Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 196.034,65 €.*

*In der Kostenkontrolle nach Gewerken (siehe beiliegende Kostenaufstellung) des Architektenbüros Pool 2 sind für das Gewerk Systemtrennwände 132.563,33 € eingeplant.*

*Der Architekt Tore Pape wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse der Ausschreibungen sowie die aktuelle Kostensituation erläutern.*

### **Beschlussantrag:**

- a) Mit der Lieferung und Montage der Stahlblechtüren wird die Fa. WEAG aus Reichertshausen mit einer Angebotssumme von brutto 23.375,34 € beauftragt.*
- b) Mit der Durchführung der Malerarbeiten wird die Fa. Maler Koos GmbH aus Abstatt mit einer Angebotssumme von brutto 31.241,50 € beauftragt.*
- c) Mit der Lieferung und Montage der sanitären Trennwände wird die Fa. Schäfer Trennwandsystem aus Horhausen mit einer Angebotssumme von brutto 8.491,54 € beauftragt.*
- d) Mit der Lieferung und Montage der sanitären Trennwände wird die Fa. Dorma Hüppe GmbH & Co. KG aus Westerstede mit einer Angebotssumme von brutto 34.361,25 € beauftragt.*
- e) Mit der Lieferung und Montage der Systemtrennwände wird die Fa. Feederle GmbH aus Karlsruhe mit einer Angebotssumme von brutto 196.034,65 € beauftragt.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ralf Steinbrenner den Architekten Herrn Tore Pape vom Büro Pool2 aus Kassel.

Herr Pape erläuterte dem Gremium die Ausschreibungsergebnisse näher und stellte verschiedene Muster vor. Ausführlich und auf mehrmalige Nachfrage, erklärte Herr Pape die Mehrkosten für die Systemtrennwände in Höhe von 63.471,32 Euro. Demnach seien die Bürozwischenwände zum Zeitpunkt der Kostenberechnung als „normale“ Gipskartontrennwände vorgesehen gewesen. Im Nachhinein habe man sich aber dazu entschlossen auch zwischen den Büros Systemtrennwände einzubauen. Hiermit habe man für die Zukunft mehr Flexibilität und Praktikabilität in der Handhabung. Er sei mit den Ausschreibungsergebnissen zufrieden.

In der weiteren Aussprache konnten verschiedene Fragen zum Ausschreibungsergebnis und zu den Materialien beantwortet werden.

Ein Redner erkundigte sich abschließend zu den Nacharbeiten des Sichtbetons. Herr Pape gab bekannt, dass ein „Betonkosmetiker“ den Sichtbeton schon teilweise mit Stahlwolle nachbearbeitet hat, so dass die Rostflecken nicht mehr sichtbar sind.

In der Abstimmung wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

### **3. Bebauungsplan „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“**

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

#### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

*Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2010 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30. August 2010 bis 1. Oktober 2010 durchgeführt.*

*Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Anregungen und die jeweiligen Stellungnahmen sind in der Anlage dargestellt.*

*Es ist eine erneute Auslegung erforderlich, da sich folgende Änderungen ergeben haben:*

- *Änderung des Geltungsbereiches im Bereich der K2154 wegen der nachrichtlichen Übernahme des RKB 2154 (Fläche erhöht sich um ca. 1 ha).*
- *Darstellung des RKB 2154 aus der Planung SOU Leingarten*
- *Geänderte Führung der Erdgashochdruckleitung. Verlegung ist notwendig wegen des Baus der Verlängerung der Saarlandstraße. Für die Verlegung der Gasleitung ist ein separates Planfeststellungsverfahren notwendig.*
- *Wegfall der Alleebäume entlang der Saarlandstraße auf Wunsch der Stadt Heilbronn von Bau-Km 1+200 bis 1+400.*

*Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung Mitte April 2011 eine erneute Auslegung des Bebauungsplans auf Gemarkung Heilbronn beschlossen.*

#### **Beschlussantrag:**

- a) Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu den eingegangenen Anregungen wie in der Anlage dargestellt, Stellung zu nehmen.*
- b) Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ in der Fassung vom 20.05.2011 zu billigen. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dieser Auslegung zu benachrichtigen. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Steinbrenner die Herren Jens Krömer und Joachim Dannecker vom Ingenieurbüro Mörgenthaler, welche die Sitzungsvorlage erläuterten und die vorgenommenen Änderungen ausführten.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurde mehrmals bemängelt, dass 7 Alleebäume von der Planung gestrichen wurden.

Frau Gemeinderätin Andrea Kohler stellte deshalb den Antrag, die Alleebäume wieder in die Planung mit aufzunehmen.

Dieser Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Verschiedene Fragen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden beantwortet.

Mehrere Redner machten deutlich, dass die Südostumfahrung für Leingarten enorm wichtig sei und man sich bei der neuen Landesregierung verstärkt dafür einsetzen sollte.

Bürgermeister Steinbrenner sagte zu, die Dringlichkeit der Baumaßnahme bei dem anstehenden Termin im „neuen“ Ministerium deutlich zu machen.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

#### **4. Bebauungsplan „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“**

##### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

##### **b) Satzungsbeschluss**

*Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2011 wurde der Bebauungsplanentwurf „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“ vom 7. März 2011 bis einschließlich 8. April 2011 erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört.*

*Im Amtsblatt der Gemeinde Leingarten vom 24. Februar 2011 wurde die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs bekannt gemacht.*

*Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Anregungen und die jeweiligen Stellungnahmen sind in der Anlage dargestellt.*

##### **Beschlussantrag:**

- a) *Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu den eingegangenen Anregungen wie in der Anlage dargestellt, Stellung zu nehmen.*

Bei diesem Tagesordnungspunkt war Herr Gemeinderat Thomas Landesvatter befangen und begab sich in den Zuhörerraum.

Ohne Diskussion stimmte das Gremium dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu und beschloss folgende Satzung:

**Gemeinde Leingarten  
Landkreis Heilbronn**

#### **Satzung über den Bebauungsplan „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“**

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) i. V. m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. Seite 617) und § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698) beschließt der

Gemeinderat der Gemeinde Leingarten in öffentlicher Sitzung am 20. Mai 2011 den Bebauungsplan „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“ als Satzung.

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 2. Februar 2011
2. Begründung des Planentwurfs vom 2. Februar 2011

### **§ 3 Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Leingarten, den 20. Mai 2011  
gez. Steinbrenner  
Bürgermeister

**Gemeinde Leingarten  
Landkreis Heilbronn**

### **Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“ in Leingarten**

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. Seite 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2009 (GBl. S. 615) beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20. Mai 2011 die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“ als Satzung.

### **§ 1**

#### **Örtliche Bauvorschriften**

Die örtlichen Bauvorschriften sind unter Punkt B im Textteil des Bebauungsplans „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“ dargestellt.

### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“.

Maßgebend ist der Lageplan vom 2. Februar 2011 des Büros KMB aus Ludwigsburg.

### **§ 3**

## Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer aufgrund § 74 LBO den getroffenen Festsetzungen dieser Satzung entgegen handelt.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung des Bebauungsplans „Südliche Heilbronner Straße II, 1. Änderung“ in Kraft.

Leingarten, den 20. Mai 2011  
gez. Steinbrenner  
Bürgermeister

#### **5. Bebauungsplan „Mühlpfad Nordwest, 1. Bauabschnitt – 2. Änderung“**

##### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

##### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

*Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18. Februar 2011 den Änderungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Mühlpfad Nordwest, 1. Bauabschnitt – 2. Änderung“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28. Februar 2011 bis 1. April 2011 durchgeführt.*

*Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Anregungen und die jeweiligen Stellungnahmen sind in der Anlage dargestellt.*

*Aufgrund der Stellungnahmen des Regionalverbands und der Stadt Schwaigern wurde der Bebauungsplan dahingehend angepasst, dass die Fläche für die Einzelhandelsnutzung im gesamten Plangebiet auf 400 qm beschränkt wurde. Im Detail heißt das, dass der bestehende Einzelhändler (circa 85 qm auf dem Flurstück Nummer 15291/2) legalisiert wird und somit auf dem noch freien Grundstück (Flurstück Nummer 15291) circa 315 qm Fläche für Einzelhandel zur Verfügung steht. Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ist der Einzelhandelsbereich mit dem Buchstaben „B“ gekennzeichnet.*

#### **Beschlussantrag:**

- a) Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu den eingegangenen Anregungen wie in der Anlage dargestellt, Stellung zu nehmen.*
- b) Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „Mühlpfad Nordwest, 1. Bauabschnitt – 2. Änderung“ in der Fassung vom 9. Mai 2011 zu billigen. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dieser Auslegung zu benachrichtigen. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.*

Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

## **6. Schulsozialarbeit an der Eichbottschule** **- Entscheidung über Trägerschaft und Stellenumfang -**

*Es wird auf den Antrag der Eichbottschule auf Schulsozialarbeit vom 09.02.2011 sowie auf die Diskussion im Rahmen der Klausurtagung am 01.04.2011 in Löwenstein verwiesen.*

*Die Eichbottschule beantragt Schulsozialarbeit ab sofort mit 60 % Beschäftigungsumfang. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird eine Aufstockung auf 100 % beantragt. Außerdem wünscht sich die Eichbottschule einen freien Träger.*

*Der Landkreis bezuschusst höchstens ein Drittel der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte, jedoch höchstens 15.000 Euro je 1,0 Vollzeitkraft. Das heißt aktuell förderfähig wäre nur eine Stelle mit 60 % Beschäftigungsumfang, da die restlichen 40 % der Hans-Sauter-Schule zugeordnet sind.*

*Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Angebote von freien Trägern einzuholen. Der Friedenshort wollte kein Angebot hierzu abgeben. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung auch das Angebot der Caritas Heilbronn vor. In der Anlage sind die jährlichen Kosten für Schulsozialarbeit unter kommunaler Trägerschaft und freier Trägerschaft gegenübergestellt. Beim Angebot der Diakonischen Jugendhilfe muss berücksichtigt werden, dass die sozialpädagogische Fachkraft nicht nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst bezahlt wird. Hier wäre künftig noch mit höheren Personalkosten zu rechnen (ist in der Übersicht mit grün dargestellt).*

*Die Gemeinde kann Schulsozialarbeit unter eigener Trägerschaft kostengünstiger umsetzen. Außerdem schlägt die Verwaltung auch unter dem Aspekt der besseren Vernetzung mit den kommunalen Kindergärten und der Hans-Sauter-Schule vor von einem freien Träger abzusehen und Schulsozialarbeit unter eigener Trägerschaft anzubieten. Bei der Stellenvergabe wird die Schulleitung einbezogen. Da aus aktueller Sicht die Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 60 % gefördert werden kann, rät die Verwaltung von einer Vollzeitstelle für die Eichbottschule derzeit ab. Hier sollte abgewartet werden wie sich die Situation unter der neuen Landesregierung eventuell verändert.*

*Sollte sich der Gemeinderat gegen den Verwaltungsvorschlag aussprechen, rät die Verwaltung dazu die Diakonische Jugendhilfe als freien Träger zu beauftragen. Dieser ist der Wunschpartner der Eichbottschule.*

### **Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Schulsozialarbeit unter kommunaler Trägerschaft in der Eichbottschule zu. Die Stelle wird schnellstmöglich ausgeschrieben und besetzt. Die Entscheidung über die Stellenvergabe trifft der Gemeinderat in Abstimmung mit der Verwaltung und Schulleitung.*
- 2. Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit beträgt 60 %.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Steinbrenner die Konrektorin der Eichbottschule Frau Mareike Wiedenhöfer in Vertretung für die Rektorin Frau Anne Enzel.

In der ausführlichen Aussprache vertrat ein Redner die Meinung, dass die Schulsozialarbeit im Gremium unumstritten sei. Die Frage sei, in welchem Umfang und welcher Träger.

60 % seien für ihn keine Frage.

Er fragte an, ob es möglich wäre, über den Beschlussantrag per Wahl abzustimmen.

Er spreche sich für einen freien Träger aus.

Ein anderer Redner machte deutlich, dass die Schulsozialarbeit in der Trägerschaft der Verwaltung bleiben sollte.

Ein weiterer Redner äußerte deutlich, dass seiner Meinung nach, eine Schulsozialarbeit an der Eichbottschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei und er sich deshalb weiterhin gegen eine Schulsozialarbeit an der Eichbottschule ausspreche.

Herr Gemeinderat Jürgen Brame stellte den Antrag, über Beschlussantrag 2 zuerst abzustimmen.

Ein anderer Redner sprach sich für einen freien Träger aus.

Eine Fraktionskollegin stimmte dem zu.

Eine Rednerin sagte zu, für den Beschluss der Verwaltung zu stimmen.

Ein Fraktionskollege teilte mit, dass eine 60%-Stelle ausreiche. Die Fachaufsicht sollte weiterhin bei der Gemeinde liegen. Das Mitrederecht sollte man sich nicht aus der Hand nehmen lassen.

Eine Rednerin merkte dazu an, dass man den gleichen Fehler wieder mache. Sie sei für eine freie Trägerschaft.

Eine weitere Rednerin machte deutlich, dass an 1. Stelle eine geeignete Person gefunden werden müsse. Sie sprach sich für eine kommunale Trägerschaft aus.

Ein Redner schloss sich dem an. Das Wohl der Kinder stehe im Vordergrund. Es könne beides funktionieren und beides scheitern.

Vor der Abstimmung teilte Bürgermeister Steinbrenner mit, dass der Beschlussantrag so formuliert sei, dass eine Wahl nicht möglich ist. Nach den gehörten Stellungnahmen der anderen Gremiumsmitglieder zog der Redner die Anfrage, per Wahl abzustimmen, zurück.

In der Abstimmung erhielt der Beschlussantrag 2 17 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme.

Beschlussantrag 1 wurde mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen angenommen.

## **7. Antrag der Eichbottschule auf Erweiterung des Ganztageschulangebots** **- Entscheidung -**

*Mit Schreiben vom 25.03.2011 haben die Schulleitung und der Elternbeirat gemeinsam die Betreuung und Versorgung der Schülerinnen und Schüler am Freitagnachmittag beantragt.*

*Grundlage dafür sind die Erfahrungen aus dem Schuljahr 2010/2011 sowie eine Erhebung des Elternbeirates. Die Betreuung ab 14.00 - 15.30 Uhr wird dann wieder von der Schule übernommen.*

*Für diese zusätzliche Betreuung werden weitere Stunden für das Küchenpersonal benötigt, was zu Kosten in Höhe von 6.200 Euro im Schuljahr führt.*

*Die Stunden für die pädagogische Betreuung sind aus dem bereits vorhandenen Stundenkontingent herausnehmbar, da durch eine neue Verteilung Richtung Schule diese Stunden nicht mehr benötigt werden und somit auch aktuell keine Kosten anfallen würden.*

*Die Verwaltung hat Bedenken, dass die Einführung der Betreuung am Freitag zu einer Ungleichbehandlung der Kinder und Eltern der Hans-Sauter-Schule führt und ein Bezahlangebot auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Weiter verweisen wir auf Aussagen bezüglich möglicher Änderungen bei der Zuweisung von Lehrerstunden. Sollte dies eintreten müsste die Gemeinde zusätzliches Personal einstellen.*

*Aktuell fehlen 2 Stunden in der pädagogischen Betreuung die spätestens für das Schuljahr 2011/2012 gebraucht werden. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung kein Problem dar. Die Kosten belaufen sich auf 2.240 Euro p.a. für das kommende Schuljahr.*

### **Beschlussantrag:**



- 1. Der Einführung eines zusätzlichen Betreuungstages am Freitag wird nicht zugestimmt.*
- 2. Die zusätzlich benötigten 2 Wochenstunden mit einem Kostenumfang von 2.240 Euro p.a. der pädagogischen Betreuung werden genehmigt.*

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt stand die Konrektorin der Eichbottschule Frau Mareike Wiedenhöfer für Fragen zur Verfügung.

In der anschließenden Aussprache wurde kontrovers diskutiert.

Mehreren Rednern war die Vorlage nicht verständlich genug. Herr Eichholz erläuterte daraufhin ausführlich die Problematik mit dem benötigten Stundenkontingent und mit der Zuweisung der Lehrerstunden.

Ein anderer Redner machte klar, dass ein verlässliches Angebot am Freitagnachmittag wichtig sei. Er fragte an, ob schon verlässliche Schülerzahlen genannt werden können, die von dem Angebot am Freitagnachmittag Gebrauch machen. Frau Wiedenhöfer erwiderte, dass die Schule derzeit in Eigenregie eine Koch-AG anbietet mit anschließender Hausaufgabenbetreuung. Dieses Angebot werde momentan von 22 Schülern angenommen.

Eine Rednerin konnte nicht verstehen, dass durch das Nachmittagsangebot an der Eichbottschule eine Ungleichbehandlung gegenüber der Hans-Sauter-Schule entstehen soll. Hier müsse man zwischen zwei unterschiedlichen Systemen unterscheiden. Wenn man diese Systeme miteinander vergleiche, wäre das nicht ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen, sondern zwischen Äpfeln und einer Milchschnitte.

Einem Redner wurde auf Nachfrage noch einmal die Problematik mit dem benötigten Betreuungsbedarf erläutert.

Ein anderer Redner wollte bezüglich der Zuweisung von Lehrerstunden wissen, wie schnell eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Bürgermeister Steinbrenner wies darauf hin, dass derzeit, auch aufgrund der Umstrukturierungen im Ministerium, keine gesicherten Zahlen genannt werden können. Auch wenn die Schülerzahlen bereits feststehen, könne noch nicht verlässlich gesagt werden, ob die Zuweisung der Lehrerstunden, wie vorgesehen eintritt oder wieder geändert wird.

Herr Eichholz ergänzte hierzu, dass im Zuge der Verlässlichkeit heute ein Beschluss gefasst werden sollte.

Zwei Rednerinnen machten deutlich, dass die Entscheidung nicht verschoben werden kann. Auch sollten die Kinder das Mittagessen bekommen.

Ein Redner führte abschließend aus, dass seiner Meinung nach, die Zahlen verlässlich sind. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich die Zahlen nach der Zuweisung noch ändern.

In der Abstimmung wurde Beschlussantrag 1 mit 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Beschlussantrag 2 wurde mit 15 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen angenommen.

## **8. Ausbau Krippenbetreuung - MÜHLE** **- Beschlussfassung -**

*Seit 2005 betreiben wir erfolgreich die Betreuung im Kleinkindbereich in bestehenden Einrichtungen. Aufgrund der aktuellen Interessierten-Liste (Stand Mai 2011 75 Kinder) und dem kontinuierlichen Ausbau in der Kleinkindbetreuung schlagen wir vor, in der MÜHLE zum Herbst 2011 weitere 20 Plätze zu schaffen.*

*Eine Besichtigung mit dem Landesjugendamt sowie dem Gesundheitsamt Heilbronn ergab, dass es aufgrund der vorhandenen und nutzbaren Räumlichkeiten keine Einschränkungen gibt und eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen möglich ist.*

*Aufgrund der Nachfragesituation und auch um das Konzept der MÜHLE weiter führen zu können wären folgende Betriebsformen der Kleinkindbetreuung umsetzbar:*

*Variante 1*

*2 Krippengruppe mit jeweils max. 10 Kindern und einer täglichen Öffnungszeit von 7:00 - 13:00 Uhr*

*oder*

*Variante 2*

*1 Krippengruppe mit jeweils max. 10 Kindern und einer täglichen Öffnungszeit von 7:00 - 13:00 Uhr  
und*

*1 Kinderbetreuungsgruppe mit max. 15 Stunden Öffnungszeit in der Woche, wobei ein Kind nur maximal 10 Stunden nutzen darf, gleichzeitig dürfen nur 10 Kinder betreut werden. Der Vorteil dieser neuen Betreuungsform wäre, dass Eltern die kürzere Betreuungszeiten, oder kurzfristige Betreuung brauchen, ebenfalls Möglichkeiten der Betreuung ihrer Kinder erhalten und wir flexibel den kurzfristigen Bedarf abfedern könnten. Wir versprechen uns von dieser Betreuungsform eine Entlastung bei der Platznachfrage der herkömmlichen U3 Betreuung.*

*Die personelle Ausstattung bei der Krippe wären 2 Fachkräfte. Bei der Kinderbetreuungsgruppe eine Fachkraft sowie eine geeignete Zweitkraft. Je nach Anwesenheit der Kinder können in den Randzeiten die Gruppen gemeinsam mit entsprechender Personalminderung betrieben werden.*

*Die Kosten für das Personal belaufen sich auf ca. 145.000 Euro im Jahr bei Variante 1.*

*Die Kosten für das Personal belaufen sich auf ca. 115.000 Euro im Jahr bei Variante 2.*

*Der Ausbau inklusive der notwendigen Teileinzäunung beläuft sich nach der Kostenschätzung des Bauamtes auf ca. 72.500 Euro.*

*Da es sich bei der Schaffung der neuen Plätze, im Sinne des Investitionsprogramm des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 um umgewandelte Plätze handelt, ist im Falle der Krippe mit 2.000 Euro je Platz, bzw. höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben zu rechnen.*

...

*Im Falle der Kinderbetreuungsgruppe sind keine finanziellen Zuwendungen zu erwarten. Da diese Betreuungsform relativ neu ist ergab sich auf unsere Anfrage beim Regierungspräsidium, ob zuwendungsfähig, noch keine verwertbare Antwort.*

*Die Landeszuschüsse für diese Kinderbetreuung betragen je nach Belegung bei Variante 1 ca. 60.000 Euro jährlich und bei Variante 2 ca. 50.000 Euro jährlich.*

### **Beschlussantrag:**

- 1. In der MÜHLE Kinder- und Jugendkultur werden ab Herbst 2011 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach der Variante 2 eingerichtet, da diese aus Sicht der Verwaltung die bedarfsorientierte und damit auch flexiblere Lösung darstellt.*
- 2. Es werden die entsprechenden Stellen für Fachkräfte geschaffen.*

3. *Der Ausbau und die Teileinzäunung in Höhe von 72.500 Euro werden genehmigt.*

Nach Klärung einiger Fragen wurde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

### **9. Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen**

#### **- Teilweise Erhöhung auf den Empfehlungssatz ab 01.09.2011 bzw. 01.09.2012 –**

*Seit 01.09.2010 gelten in allen Kindergärten Leingartens einheitlich die nachstehenden Regelungen für den Kindergartenbeitrag im Regelkindergarten (6 Stunden Öffnungszeit):*

*87,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind.*

*66,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren.*

*44,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren.*

*15,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.*

*Diese Regelungen sind von den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchlichen Kindergartenträgern gemeinsam empfohlen worden.*

*Für die Kleinkindbetreuung (Krippe) wurden mit der letzten Empfehlung erstmals Empfehlungen für die Höhe der Elternbeiträge erarbeitet. Bei einer vollständigen Übernahme dieser Empfehlung hätten sich in Leingarten Erhöhungen um jeweils rd. 40 % ergeben. Dies erschien nicht vertretbar. Deshalb hat der Gemeinderat als Kompromiss am 23.07.2009 beschlossen, den Zuschlag für den Krippenbeitrag ab 2009/2010 stufenweise pro Jahr um 20 Prozentpunkte zu erhöhen, was eine zusätzliche Erhöhung um jährlich weniger als 10 % bedeutet. Außerdem hatte dies auch den Vorteil, dass die bewährte Koppelung an den Kindergartenbeitrag weiterhin bestehen blieb.*

*Seit 01.09.2010 betragen die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung in Leingarten:*

*bei 6 Stunden Betreuungszeit: 250 % des Kindergartenbeitrages (Zuschlag 150 %)*

*bei 8 Stunden Betreuungszeit: 275 % des Kindergartenbeitrages (Zuschlag 175 %)*

*bei 10 Stunden Betreuungszeit: 300 % des Kindergartenbeitrages (Zuschlag 200 %).*

*Zwischenzeitlich wurden neue Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten und in Kinderkrippen (Kinder unter 3 Jahren) erarbeitet, die wie folgt lauten:*

## 1. Allgemeines

Die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 anzupassen.

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/10 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD (durchschnittlich 2 % je Kindergartenjahr) und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Das Präsidium sowie der Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg haben der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten sowie den Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kinderkrippen zugestimmt.

## 2. Elternbeiträge in Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2011/2012		Kiga-Jahr 2012/2013	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	89 €	97 €	91 €	99 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren**	68 €	74 €	70 €	76 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren **	45 €	49 €	46 €	50 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren**	15 €	16 €	15 €	16 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Wie bislang handelt es sich bei diesen auf Landesebene abgestimmten Elternbeiträgen um Empfehlungen für den kommunalen Bereich, im kirchlichen Bereich gelten die Beträge im Regelkindergarten als sogenannte Landesrichtsätze.

### 3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten, Halbtagsgruppen, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme bei unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere für die Ganztagesbetreuung erfolgt derzeit (noch) keine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

### 4. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2011/12		Kiga-Jahr 2012/13	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	263 €	287 €	268 €	292 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren**	195 €	213 €	199 €	217 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren**	132 €	144 €	135 €	147 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren**	53 €	58 €	54 €	59 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 Std/Tag. Bei Betreuungszeiten über sechs Stunden können die Beträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten angepasst bzw. umgerechnet werden.

*Bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten beträgt die Erhöhung ab 01.09.2011 zwischen 2,27 und 3,03 %. Die Erhöhung ab 01.09.2012 beträgt zwischen 2,22 und 2,94 % wobei bei vier und mehr Kindern wie schon beim letzten Mal keine Erhöhung erfolgen soll.*

*Bleibt man beim Krippenbeitrag der Linie treu und erhöht weiterhin jährlich stufenweise den Zuschlag um 20 Prozentpunkte ergeben sich folgende neue Zuschläge:*

<i>bei 6 Stunden Betreuung</i>	<i>ab 01.09.2011</i>	<i>170 %</i>
	<i>ab 01.09.2012</i>	<i>190 %</i>
<i>bei 8 Stunden Betreuung</i>	<i>ab 01.09.2011</i>	<i>195 %</i>
	<i>ab 01.09.2012</i>	<i>215 %</i>
<i>bei 10 Stunden Betreuung</i>	<i>ab 01.09.2011</i>	<i>220 %</i>
	<i>ab 01.09.2012</i>	<i>240 %</i>

*Konkret würden sich dann folgende Elternbeiträge für die Krippenbetreuung (bei 6 Stunden Betreuung) ergeben:*

	<i>derzeitiger Beitrag</i>	<i>ab 01.09.2011 Empfehlung</i>	<i>Vorschlag</i>	<i>ab 01.09.2012 Empfehlung</i>	<i>Vorschlag</i>
<i>1 Kind/Familie</i>	<i>217,50 EUR</i>	<i>263,-- EUR</i>	<i>240,30 EUR</i>	<i>268,-- EUR</i>	<i>263,90 EUR</i>
<i>2 Kinder/Familie</i>	<i>165,-- EUR</i>	<i>195,-- EUR</i>	<i>183,60 EUR</i>	<i>199,-- EUR</i>	<i>199,-- EUR</i>
<i>3 Kinder/Familie</i>	<i>110,-- EUR</i>	<i>132,-- EUR</i>	<i>121,50 EUR</i>	<i>135,-- EUR</i>	<i>133,40 EUR</i>
<i>4 Kinder/Familie</i>	<i>37,50 EUR</i>	<i>53,-- EUR</i>	<i>40,50 EUR</i>	<i>54,-- EUR</i>	<i>43,50 EUR</i>

*Angestrebt werden sollte, auch beim Krippenbeitrag auf den Empfehlungssatz zu kommen. Bei 2 Kindern/Familie errechnet sich ab 01.09.2012 ein Beitrag von 203,-- EUR. Damit würde der Empfehlungssatz um 4,-- EUR überschritten werden. Deshalb schlägt die Verwaltung in diesem Fall -und auch für künftig- vor, die Erhöhung auf die Höhe des jeweiligen Empfehlungssatzes zu begrenzen.*

*Die Elternbeiräte der Kindergärten haben Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Großgartach hat noch keinen Beschluss über eine Erhöhung des Elternbeitrags im Kindergarten Hafnerstraße gefasst.*

*Weil die Gebühren der übrigen Betreuungsangebote der Gemeinde Leingarten (Verlässliche Grundschule, Hort an Schulen, Ferienbetreuung, Ergänzende Betreuung Ganztageschule) an den Kindergarten-Elternbeitrag gekoppelt sind, hat eine Erhöhung des Kindergartenbeitrags auch Auswirkungen auf diese Gebühren. Eine aktuelle Übersicht über die Gebührenregelung für die Betreuungsangebote in Leingarten ist beigelegt.*

**Beschlussantrag:**

**1. Der Elternbeitrag für den Kindergarten (6 Stunden) beträgt ab 01. September 2011:**

- 89,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind.*
- 68,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren.*
- 45,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren.*
- 15,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.*

**2. Der Elternbeitrag für den Kindergarten (6 Stunden) beträgt ab 01. September 2012:**

- 91,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind.*
- 70,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren.*

46,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren.

15,-- Euro im Monat für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

**3. Für die Kleinkindbetreuung (Krippe) beträgt der Elternbeitrag ab 01. September 2011:**

bei 6 Stunden Betreuungszeit: 270 % des Kindergartenbeitrages

bei 8 Stunden Betreuungszeit: 295 % des Kindergartenbeitrages

bei 10 Stunden Betreuungszeit: 320 % des Kindergartenbeitrages

**4. Für die Kleinkindbetreuung (Krippe) beträgt der Elternbeitrag ab 01. September 2012:**

bei 6 Stunden Betreuungszeit: 290 % des Kindergartenbeitrages

bei 8 Stunden Betreuungszeit: 315 % des Kindergartenbeitrages

bei 10 Stunden Betreuungszeit: 340 % des Kindergartenbeitrages

5. Sollte sich bei der Berechnung nach Ziffern 3 und 4 ergeben, dass der betreffende Empfehlungssatz überschritten wird, wird der neue Beitrag auf die Höhe des Empfehlungssatzes begrenzt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies Bürgermeister Steinbrenner auf die Sitzungsvorlage und die beigefügten Stellungnahmen der Elternbeiräte.

Die Vertreter der Kirchengemeinde teilten auf Nachfrage mit, dass die Kirche eine Entscheidung erst nach Beschlussfassung im Gemeinderat treffen werde.

Eine Rednerin fragte nach, ob die von den Elternbeiräten vorgeschlagene 30-/40-/50- Stunden-Regelung möglich ist.

Herr Eichholz erwiderte daraufhin, dass die Umsetzung dieser Regelung nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand vor Ort, wie auch im Rathaus umsetzbar sein wird und man deshalb von dieser Lösung Abstand nahm.

Bürgermeister Steinbrenner ergänzte, dass er für den Bedarf und die Wünsche der Eltern vollstes Verständnis habe. Dennoch müsse die Finanzierbarkeit gewährleistet sein, weshalb man sich, wie bisher auch, an den Landesrichtsätzen orientieren wird.

Ein Redner brachte vor, dass man aufgrund der zu erwartenden Gesetzesänderungen durch die neue Landesregierung, mit einer Erhöhung der Beiträge aussetzen sollte.

Ein anderer Redner machte deutlich, dass man die Kosten und die Leistung gegenüber stellen sollte. Er stimme deshalb dem Beschlussantrag zu.

Ein anderer Redner erkundigte sich nach dem Kostendeckungsgrad.

Kämmerer Eberhard Seiz teilte mit, dass der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge im Jahr 2009 bei 17 % lag, im Jahr 2010 bei 16,5 % und aktuell (ohne Erhöhung) im Jahr 2011 bei 17,3 %.

Der Redner bat darum, sich mit dem Thema Wochenkontingent doch noch einmal näher auseinander zu setzen.

Bürgermeister Steinbrenner sagte zu, dass sich die Verwaltung dazu Gedanken machen werde.

Ein anderer Redner war der Meinung, dass das Angebot der Gemeinde gut sei. Man könne es nicht jedem Recht machen. Er stimme deshalb zu.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Beschlussantrag der Verwaltung mit 15 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen beschlossen.

**10. Antrag auf Bezuschussung von zwei Rettungsrucksäcken mit Difibrillatoren für den Ortsverein Leingarten des Deutschen Roten Kreuzes**  
**- Beschlussfassung –**

*Mit dem beigefügten Schreiben vom 01.03.2011 hat der DRK Ortsverein Leingarten um Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung von 2 Rettungsrucksäcken mit Defibrillatoren gebeten. Entsprechend dem vorgelegten Angebot belaufen sich die dafür anfallenden Kosten (abzgl. 2 % Skonto) auf 9.193,91 EUR.*

*Die Verwaltung befürwortet den Antrag, weil dadurch in der Gemeinde die Versorgung in Notfällen verbessert wird. In Anlehnung an die Vereinsförderrichtlinien wird vorgeschlagen einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten zu gewähren.*

**Beschlussantrag:**

*Der DRK Ortsverein Leingarten erhält für die Anschaffung von 2 Rettungsrucksäcken mit Defibrillatoren einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.803,88 EUR. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.*

In der kurzen Aussprache sprachen sich mehrere Redner für den Beschlussvorschlag aus.

In der Abstimmung wurde der Zuschuss in Höhe von 20 % bis zu einem Höchstbetrag von 1.803,88 EUR einstimmig genehmigt.

**11. Dacherneuerung Hochbehälter Katzensteige**  
**- Auftragsvergabe –**

*Zwischenzeitlich wurde die Dacherneuerung Hochbehälter Katzensteige beschränkt ausgeschrieben.*

*9 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin, 03.05.2011 um 11:00 Uhr lagen 5 Angebote vor. Nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Uwe Hoppe aus Leingarten wirtschaftlichster Bieter.  
Die Angebotssumme beläuft sich auf netto 38.290,36 €.*

*Auf Grundlage der umgesetzten Dacherneuerungsmaßnahmen Kindergarten Trautenbusch und Eichbottschule wurden Baukosten, einschließlich Honorar von netto 60.000 € ermittelt.  
Darin sind Honorarkosten von netto 4.300 € enthalten.*

*Die Dacherneuerung Hochbehälter Katzensteige soll zwischen Mai – Juni 2011 erfolgen.*

*Die Kosten sind im Haushaltsplan 2011 nicht enthalten und sind entsprechend über den Nachtragshaushalt 2011 zu finanzieren.*

**Beschlussantrag:**

*Mit der Durchführung der Dacherneuerung wird die Fa. Uwe Hoppe aus Leingarten mit einer Angebotssumme von netto 38.290,36 € beauftragt.*

Nach kurzer Diskussion wurde dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

**12. Hochbehälter Katzensteige – Photovoltaikanlage**  
**- Auftragsvergabe -**



Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Bürgermeister Steinbrenner gab dem Gemeinderat hierzu einen Aktenvermerk bekannt, in welchem mitgeteilt wird, dass die geplante Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage bis Ende Juni 2011 nicht möglich sein wird.

### **13. Bekanntgaben**

#### **a) Nichtöffentliche Beschlüsse**

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 05. Mai 2011 wurden im Amtsblatt der Gemeinde am 19. Mai 2011 öffentlich bekannt gemacht.

#### **b) Spenden**

Folgendes Spendenangebot ist bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

#### **Für Freiwillige Feuerwehr Leingarten**

Sachspende (Kunststofffenster) der Firma Fenster Rieker Leingarten im Wert von 204,68 EUR

Die Spende wurde dankend angenommen.

#### **c) Kanalerneuerung Frankenbacher Straße**

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass die Firma Heizmann am kommenden Montag, den 23.05.2011 mit den Bauarbeiten in der Frankenbacher Straße beginnt.

#### **d) Einladung der Ev. Nikolaikirche Heilbronn**

Dem Gemeinderat wurde eine Einladung der Ev. Nikolaikirche Heilbronn in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Energiewende Heilbronn zum energiepolitischen Fachgespräch „Zukunft durch Wandel“ am 23.05.2011 bekannt gegeben.

#### **e) Verkehrsinsel Klingenberger Straße**

Auf eine Anfrage eines Gemeinderatsmitglieds teilte Bürgermeister Steinbrenner mit, dass die Verkehrsinsel in der Klingenberger Straße inzwischen zurückgebaut wurde.

#### **f) Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde Leingarten**

Bürgermeister Steinbrenner gab dem Gemeinderat ein Schreiben der Katholischen Kirchenpflege Leingarten bekannt, in welchem mitgeteilt wird, dass die Katholische Kirchengemeinde nicht in der Lage ist, eine Trägerschaft für eine Kindergartengruppe zu übernehmen. Auch sei die Vermietung des Gemeindehauses leider nicht möglich.

### g) Rückstauprobleme in der Daimlerstraße

Zu einer Anfrage eines Gemeinderats teilte Bürgermeister Steinbrenner mit, dass die Angelegenheit geprüft wurde und die vorhandenen Probleme nicht durch das Neubaugebiet verursacht werden.

## **13. Anfragen**

### a) Photovoltaikanlage Rathaus

Ein Redner erkundigte sich, wann das Thema Photovoltaikanlage Rathaus auf die Tagesordnung gesetzt wird. Bürgermeister Steinbrenner erwiderte, dass der Juni-Termin nicht gehalten werden könne. Voraussichtlich werde es im Juli oder später sein.

### b) Anfrage bezüglich Fahrradweg Schluchtern

Eine Rednerin erkundigte sich, ob ihre Anfrage in einer früheren Sitzung bezüglich des Fahrradwegs am Sportplatz des SV Schluchtern schon geklärt werden konnte. Bürgermeister Steinbrenner antwortete, dass er sich in Kürze beim Vorsitzenden des SV Schluchtern erkundigen wird.

### c) Artikel der CDU im Amtsblatt der Gemeinde Leingarten

Ein Redner führte an, dass die CDU einen Artikel im Amtsblatt veröffentlichte, der für Verärgerung gesorgt habe. Die herauslesbare Ironie und Polemik überschreite die Linie, die man eigentlich zwischen demokratischen Parteien einhalten sollte.

Ein Redner der CDU-Fraktion erläuterte daraufhin die Motivation für die Veröffentlichung des Artikels. Im politischen Austausch sollten solche Stellungnahmen möglich sein.

Ein Redner der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich für politische Streitkultur aus, diese sollte aber nicht auf der Ebene der Amtsblätter passieren.

Ein Fraktionskollege fügte später hinzu, dass es kein guter Stil sei, wenn ein Artikel in der „Ich“-Form geschrieben und am Ende kein Verfasser genannt wird.

### d) Küchenpersonal Ganztagschule

Ein Redner erkundigte sich, welche Aufgaben das Küchenpersonal ausübt.

Herr Eichholz führte aus, dass die Essenslieferung entgegen genommen wird, das Essen zubereitet wird im Konvektomaten und anschließend ausgegeben wird.

Dem Redner erscheint der Betrag in Höhe von 6.200 Euro etwas hoch bei 20 Kindern.

Herr Eichholz erklärte, dass dies die Maximalsumme sei, die entstehen kann bei durchschnittlich 45 Essen. Die Zahl der Essensteilnehmer am Freitag kann momentan nicht gesagt werden, deshalb habe man sich am Durchschnitt orientiert.

Der Redner fragte nach, ob es nicht eine günstigere Lösung gebe.

Hierzu erwiderte Bürgermeister Steinbrenner, dass die günstigste Lösung nur mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, z. B. den Eltern möglich sei. Davon habe die Verwaltung, wie auch der Gemeinderat bisher abgesehen.

**Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Grundstücksangelegenheiten:                    Einer Kaufoption für einen Bauplatz im Neubaugebiet wurde einstimmig zugestimmt.

Ein Grundstückstauschgeschäft wurde mit 7 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Einige Bekanntgaben beschlossen die Sitzung.